

Amt Sternberger Seenlandschaft

Vorlage - Nr.: BV-842/2019
Datum: 14.11.2019
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Beschluss über die Auftragserteilung zur Erarbeitung einer Brandschutzbedarfsplanung für das Amt Sternberger Seenlandschaft unter Beteiligung der amtsangehörigen Gemeinden / Übernahme der Aufgabe der Gemeinden entsprechend des § 13 Absatz 3 der FwOrgVO vom 21. April 2017

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
26.11.2019 Amtsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft

1. Zuständige/federführende Abt.

Bürger- und Ordnungsamt

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, das Amt Sternberger Seenlandschaft zu beauftragen, die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinden erstellen zu lassen. Die gesetzlichen Anforderungen des § 13 Abs. 3 der FwOrgVO vom 21.04.2017 sind zu beachten. Die Mittel werden im Produkt der Amtsfeuerwehr eingestellt. Die Mittel werden sowohl als Einnahme bzw. als Ausgabe deckungsgleich dargestellt. Die Planung ist im Nachtragshaushalt 2020 in Höhe von 22.200 EUR einzustellen.

Begründung:

Aufgrund des § 13 Absatz 3 der Feuerwehrgesetzverordnung vom 21. April 2017 (GVBl. M-V S. 84) ist jede Gemeinde verpflichtet, eine Brandschutzbedarfsplanung für die zukünftige Entwicklung des abwehrenden Brandschutzes in der Gemeinde zu erarbeiten bzw. nachzuweisen. Die Gemeinden haben im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung bzw. interner Beschlußfassung die Möglichkeit, diese Aufgabe an das Amt zu übertragen. Eine Bestätigung dieser Vorgehensweise hat die Fachaufsicht des Landkreises LUP gegeben und liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen

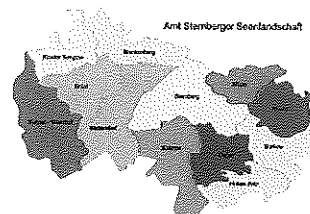
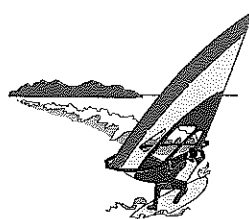
Ja	X
Nein	

ÜPL	
APL	X

Betrag in €:	23.000,00
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	2020
Deckungsvorschlag	

Anlagen:

Darstellung Kostenaufwand BSBP in den amtsangehörigen Gemeinden 2019 vom 10.10.19



Sternberg, 10. Oktober 2019

Darstellung Kostenaufwand BSBP in den amtsangehörigen Gemeinden 2019

Diese Darstellung resultiert aus dem Angebot Nr. 2 der Firma Luelf & Rinke mit der Angebotssumme von 22.169,70 €.

In dieser Zusammenstellung ist der Anteil aller Gemeinden des Amtes STB Seenlandschaft aufgeschlüsselt.

Die Berechnung erfolgte in 2 Schritten. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung jeder Gemeinde zur Erstellung einer Brandschutzbedarfsplanung ist je Gemeinde ein Sockelbetrag von 1.000,00 € anzusetzen. Der übrige Betrag der Angebotssumme wird entsprechend dem Einwohnerschlüssel vom 31.12.2018 errechnet.

Funktion	EW 31.12.2018	Sockelbetrag je Gemeinde	Anteilsberechnung Restsumme	Anteil je Gemeinde	
Stadt Sternberg	4.444	1.000,00	3.476,47	4.476,47	
Stadt Brüel	2.664	1.000,00	2.084,01	3.084,01	
Gem. Dabel	1.492	1.000,00	1.167,17	2.167,17	
Gem. Bankenberg	411	1.000,00	321,52	1.321,52	
Gem. Borkow	448	1.000,00	350,46	1.350,46	
Gem. Hohen Pritz	383	1.000,00	299,62	1.299,62	
Gem. Kloster Tempzin	593	1.000,00	463,89	1.463,89	
Gem. Kobrow	420	1.000,00	328,56	1.328,56	
Gem. Kuhlen- Wendorf	833	1.000,00	651,64	1.651,64	
Gem. Mustin	403	1.000,00	315,26	1.315,26	
Gem. Weitendorf	420	1.000,00	328,56	1.328,56	
Gem. Witzin	489	1.000,00	382,54	1.382,54	
Amt STB gesamt	13.000	12.000,00	10.169,70	22.169,70	
Summe Aufwand Brutto				22.169,70	

zusammengestellt: E. Meyer
Bürgeramt